

Bewilligungsbehörde
Az:

Anlage 2 (zu Nummer 7.2)

Name und Anschrift
der Zuwendungsempfängerin/
des Zuwendungsempfängers

Ort, Datum

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

**hier: Förderung von örtlichen/regionalen Kooperationen gegen Gewalt an Frauen
Kooperation für das Versorgungsgebiet**

Ihr Antrag vom

Anlage: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) /
Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an
Gemeinden (ANBest-G)¹
Vordruck Verwendungsnachweis

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren oben angeführten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom bis (Bewilli-
gungszeitraum) eine Zuwendung bis zur Höhe von

€

(in Worten: €).

¹ Zutreffendes auswählen

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

Initiierung einer neuen / Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden²
Kooperation gegen Gewalt an Frauen zur Durchführung folgender Maßnahmen:

Die Maßnahmen sind in der Zeit vom bis (Durchführungszeitraum) durchzuführen.

3. Finanzierungsart und –höhe

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von € als Zuschuss / Zuweisung³ gewährt.

4. Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden auf der Grundlage des Finanzierungsplan gemäß Antrag vom wie folgt ermittelt⁴:

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-P /ANBest-G⁵ ausgezahlt, frühestens nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids.

6. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis über den Einsatz der Landesmittel ist unter Verwendung des dafür vorgesehenen Vordrucks bis zum Ablauf des 31. März 20 vorzulegen.

II. Besondere Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-P/ ANBest-G⁵ sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nummern 3, 6.1, 6.6, 6.9, 7.2 und 7.4 ANBest-P / Die Nummern 1.3, 1.5, 1.6, 6, 7.1 und 8.3 ANBest-G⁵ finden keine Anwendung.

² Zutreffendes auswählen

³ Zutreffendes auswählen

⁴ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen .

⁵ Zutreffendes auswählen

2. Gegenüber etwaigen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern hat sich die Zuwendungsempfängerin beziehungsweise der Zuwendungsempfänger die ausschließliche Nutzung aller Verwertungsrechte vertraglich vorzubehalten.
3. Mit den Referentinnen und Referenten sind jeweils Honorarverträge zu schließen. Referenten und Referentinnen sind gegebenenfalls vertraglich zu verpflichten, ihre Tätigkeit außerhalb ihres Hauptbeschäftigungsverhältnisses auszuüben.
4. Doppelfinanzierungen von Personalausgaben durch die laufende Förderung der Fraueninfrastruktur und die jeweiligen Projektförderungen sind auszuschließen. Dies gilt sowohl für Honorarkräfte als auch für Kräfte, die mittels Stundenpauschale gefördert werden.
5. Entstehende Fahrt- und Reisekosten sind nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1367) in der jeweils geltenden Fassung abzurechnen.
6. Während des Bewilligungszeitraums vorgenommene Änderungen des Kooperationskonzeptes gegenüber der der Bewilligungsbehörde vorliegenden Fassung sind der Bewilligungsbehörde unter Vorlage einer Neufassung des Kooperationskonzeptes anzuzeigen.
7. Der Sachbericht zum Verwendungsnachweis soll eine Darstellung der Arbeit der Kooperation gegen Gewalt an Frauen sowie der durchgeführten Veranstaltung/en unter Angabe der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie eine Aussage zum Erfolg der Veranstaltung/en enthalten.

Zusatz für in Gründung befindliche Kooperationen:

Sofern im Bewilligungszeitraum die Aufbauphase der Kooperation abgeschlossen wird und mit den an der Kooperation Beteiligten ein Kooperationskonzept verbindlich vereinbart wurde, ist dieses dem Sachbericht zum Verwendungsnachweis als Anlage beizufügen.

8. Die Förderung durch das für Gleichstellung zuständige Ministerium ist von der Zuwendungsempfängerin beziehungsweise dem Zuwendungsempfänger in der öffentlichen Kommunikation angemessen darzustellen, insbesondere durch die Verwendung des Förder-Logos auf Internetseiten oder in Publikationen oder die Namensnennung in Pressemitteilungen. Vor der Verwendung des Förder-Logos ist der Entwurf des Öffentlichkeitsmaterials mit dem vorgenannten Ministerium abzustimmen. Die Abstimmung kann in elektronischer Form unter Verwendung des folgenden Funktionspostfachs erfolgen:

III. Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Es wird gebeten, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder für Personal), zu berücksichtigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

-von der Bewilligungsbehörde einzusetzen-

Im Auftrag

Unterschrift